

Fraktion des Kreistags Garmisch-Partenkirchen

Christl Freier, Fraktionsprecherin * Veronika Jones, stellv. Fraktionsprecherin

Tessy Lödermann * Josef Braun * Georg Buchwieser * Petra Daisenberger *

Dr. Felix Groß * Andreas Krahl * Dr. Stephan Thiel

www.gruene-gap.de kreistag@gruene-gap.de



Landrat Anton Speer
Kreistagsmitglieder des
Kreistags Garmisch-Partenkirchen
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Postfach 15 63
82455 Garmisch-Partenkirchen

07.Februar 2021

Antrag: Öko-Soziale Verantwortung in die Vergaberichtlinien

Sehr geehrter Herr Landrat Speer ,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

globaler, nationaler, regionaler und kommunaler Konsum steuert unsere Wirtschaft und unsere Bemühungen rund um die Förderung von Nachhaltigkeit. Um Klimaneutralität zu erreichen und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten zu können, ist es unverzichtbar, entsprechende Maßnahmen in der Beschaffung wie auch bei der Vergabe umzusetzen. Dieses Ziel wollen wir mit entsprechenden Vorgaben bei der Beschaffung im Landkreis erreichen.

Jeder Einkauf und jede Auftragsvergabe wird über unsere Steuergelder finanziert. Einkäufe von Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Haushalte in Deutschland machen rund 16% des Bruttosozialprodukts aus. Die öffentliche Hand hat eine Einkaufsmacht. Und darum ist es von entscheidender Bedeutung, wie und wofür unser Landkreis Geld ausgibt.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Sachstandsbericht

Die Verwaltung gibt einen Bericht darüber, welche Erfolge bisher bereits hinsichtlich einer fairen und regionalen Beschaffung erzielt werden konnten. Welche Erfahrungen gibt es und welche Maßnahmen zur Verbesserung sind aus Sicht der Verwaltung notwendig?

2. Öko-soziale Kriterien als Bestandteil einer Vergaberichtlinie des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen

Über eine Vergaberichtlinie werden künftig alle rechtlichen Möglichkeiten und Spielräume ausgeschöpft, um öko-soziale Kriterien aufzunehmen.

- Phase Leistungsbeschreibung:
Umweltkriterien sind als Mindestanforderung aufzunehmen, für die anerkannte und praktikable Zertifizierungen als Nachweis vorausgesetzt werden.

- Phase Eignungsprüfung:
Von den Bietern sind Nachweise über umweltrelevantes Fachwissen und umweltrelevante Ausrüstung zu verlangen, sofern diese für den Auftragsgegenstand oder die Auftragsausführung notwendig sind. Das gilt besonders bei Aufträgen in den Bereichen der Abfallwirtschaft, Bauwesen, Instandhaltung oder Sanierung von Gebäuden sowie Transportdienstleistungen. Bei Verdacht auf mangelnde Gesetzestreue des Bieters gegenüber deutschen Gesetzen des Arbeitsschutzes und des Wettbewerbsrechts wird eine Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt.
- Phase Zuschlag:
Soziale, Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien werden als Zuschlagskriterien in das Vergabeverfahren aufgenommen. Sie können zwar nicht zum Ausschluss eines Kandidaten aus dem Verfahren führen, dienen aber bei der Auswahl der Bieter als Pluspunkte und werden gegenüber dem Preis der Ware gewichtet. **Produkte regionaler Herkunft sollen dabei besonders bevorzugt werden.**
- Phase Ausführung:
Soziale, Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien werden in die „zusätzlichen Bedingungen für die Ausführung des Auftrags“ integriert. Nach der neuen Gesetzeslage müssen diese nun nicht mehr den Leistungsgegenstand nach Art, Eigenschaft oder Güte beeinflussen. Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Nicht-Diskriminierung) während des gesamten Herstellungsprozesses ist deshalb als „zusätzliche Auftragsausführungsbedingung“ aufzunehmen. Diese Vertragsbedingungen muss der Auftragnehmer für Dauer und Zweck des Auftrags erfüllen. Vom Auftragnehmer ist dafür ein entsprechendes Zertifikat oder die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative vorzulegen, ersatzweise ist mindestens eine Selbsterklärung gegenüber dem Landkreis zu unterzeichnen, wonach die Einhaltung der verlangten Standards zugesichert werden.

3. **Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung**

Nach Festlegung von Zielen und Kriterien ist die Umsetzung derselben ein weiterer wichtiger Schritt, der gerade bei einer verantwortungsvollen Beschaffung nicht einfach ist. Denn Überblick und Bewertung der zahlreichen Zertifikate ist nötig, die Kontrolle der Einhaltung der Kriterien durch die Auftragnehmer ist schwierig, außerdem müssen die Beschäftigten der Verwaltung für ihre Verantwortlichkeit sensibilisiert werden. Um dies zu erreichen, nimmt der Landkreis folgende Maßnahmen vor:

- Eine Steuerungsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Verwaltung, externen Berater*innen, Vereinen (Umweltverbände, Eine-Welt Organisationen), ggf. Gewerkschaften, Schulen, Kirchen und Einzelhandel wird eingerichtet. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist:

- Einen Katalog von Kontroll- und Nachweismöglichkeiten für eine öko-soziale Vergabe entwickeln
 - die Vergabe bzw. den Einkauf durch die Verwaltung gemäß den öko-sozialen Beschaffungskriterien beobachten
 - Bieter/Auftragnehmer sowie deren Produkte/Dienstleistungen mit Aufmerksamkeit verfolgen, um so gegebenenfalls Verstöße oder Fehlentwicklungen aufdecken zu können
 - die vorhandenen Kriterien und Ziele regelmäßig überprüfen, aktualisieren und weiterentwickeln Netzwerkarbeit und Austausch mit anderen Kommunen und Organisationen die in diesem Bereich tätig sind
 - Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in den Unternehmen, Schulen, Kindertagesstätten usw.
 - Öffentlichkeitsarbeit: Der Landkreis beteiligt sich an Kampagnen und Initiativen für Fairen Handel wie z.B. „Fairtrade-Town“, und an weiteren kommunalen Zusammenschlüssen/Wettbewerben, wie etwa der „Hauptstadt des Fairen Handels“.
4. Es wird eine **Handreichung** für alle Beschäftigten der Verwaltung erstellt, die im Direktkauf Produkte auf Kosten des Landkreises besorgen. Die Handreichung soll eine Übersicht geben über Produkte, die prinzipiell problematisch sein können, sowie eine Hilfestellung sein, worauf beim Einkauf zu achten ist, beispielsweise durch eine Auflistung von Zertifikaten und Siegeln, die öko-soziale Mindeststandards garantieren.
5. Mittelfristig etabliert die Verwaltung einen **kreiseigenen Onlineshop**, der ein festgelegtes Angebot mit Waren enthält, die den oben genannten Kriterien entsprechen. Hierüber müssen alle kreiseigenen Unternehmen, Verwaltungen und Schulen ihre Waren beziehen, vom Bleistift bis zu Bällen für den Schulsport. So können Einkäufe gebündelt, somit zu deutlich besseren Konditionen erfolgen und die Verwendung nachhaltiger Produkte massiv erhöht werden.
6. **Weitere Standbeine für nachhaltigen und verantwortlichen Konsum**
Die Vergaberichtlinien werden auch in den kreiseigenen Schulen, und soweit zutreffend Vereinen, VHS und weiteren Einrichtungen des Landkreises sowie Institutionen, für die der Landkreis einen Zuschuss zahlt, eingeführt. Hierfür werden diese Einrichtungen mit entsprechenden Praxis-Informationen aus der Steuerungsgruppe versorgt, die eine Umsetzung möglichst vereinfachen. Sie sind auf Wunsch an der Steuerungsgruppe zu beteiligen und insbesondere in die Bildungsarbeit für nachhaltigen und verantwortlichen Konsum einzubeziehen.
7. **Tochterunternehmen** des Landkreises
Der Kreistag beschließt eine gleich lautende Empfehlung an kreiseigene Tochterunternehmen sowie Stiftungen und weitere Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist und beauftragt den Landrat als Aufsichtsrats-/Stiftungsratsvorsitzenden etc., entsprechende Beschlussentwürfe den Aufsichtsräten bzw. dem Stiftungsrat vorzulegen.

8. **Evaluation**

In einem Jahr ist über die Entwicklung des Prozesses hin zu einer öko-sozialen Beschaffungsverantwortung dem Kreistag zu berichten.

9. **Beratung**

Der Landkreis nimmt eine kostenlose Beratung durch die Fachstelle der Bundesregierung "Engagement Global" für alle Beteiligten der Beschaffungs- und Ausschreibeprozesse in Anspruch, um die vorgenannten Punkte erfolgreich umzusetzen: <https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html>

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 wurde den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit gegeben, soziale Aspekte als zusätzliche Bedingungen für die Ausführung von Aufträgen zu fordern. Betroffen davon sind zum Beispiel die Beschaffung von Natursteinen, Textilien, Spielwaren sowie Produkten und Fertigteilen der Informationstechnologie und aus anderen Bereichen.

Das Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern hat eigens eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung installiert; für Verwaltungen DIE Adresse neben dem Kompass der SKEW.

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht_node.html

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Vorgaben bzw. Empfehlungen für mehr Ökologie im öffentlichen Beschaffungswesen existieren auf allen Ebenen der Gesetzgebung: EU, Bund, Bayern.

EU-Recht

Seit einer Novellierung der europäischen Vergaberichtlinien im Jahr 2004 können die Kommunen umwelt- und sozialpolitische Aspekte in eine Ausschreibung mit einbeziehen.

Zuvor waren die Hauptvergabekriterien Wirtschaftlichkeit und Qualität. Das Europäische Parlament hat am 15.01.2014 die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU verabschiedet, die am 18.04.2016 in nationales Recht umgesetzt wurde. Neben den Beschaffungskosten eines Produktes können auch die Lebenszykluskosten (wie die Betriebskosten für Strom, Gas u. ä. und die Entsorgungskosten) sowie soziale und umweltbezogene Aspekte als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit herangezogen werden. Eine Bevorzugung regionaler Produkte ist jedoch nicht direkt möglich. Ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand ist dabei nicht mehr erforderlich. Es genügt, dass die Forderungen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Dies ermöglicht eine erhebliche Spielraumerweiterung für strategische Forderungen.

Bayern

Bereits in der Richtlinie über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 28.04.2009 formuliert die Bayerische Staatsregierung u.a. „Dabei sind finanzielle Mehrbelastungen und eventuelle Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen“ (Punkt 2.1). Insbesondere empfiehlt sie den Verweis auf die zahlreichen vorhandenen Kennzeichnungssysteme wie Blauer Engel, Europäisches Umweltzeichen, Energy Star u.a.

Die ILO-Kernarbeitsnormen:

Die vier Grundprinzipien der ILO, (1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, (2) Beseitigung der Zwangsarbeit, (3) Abschaffung der Kinderarbeit, (4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren. Daneben gibt es viele andere Arbeitnehmerrechte, die durch die ILO-Konventionen geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Veronika Jones
Kreisrätin, stellv. Fraktionssprecherin

Petra Daisenberger,
Kreisrätin

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterführende Informationen:

Die Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat eigens für die Beschaffenden Tools zusammengestellt, mit einer Datenbank nach Bundesländern, mit Produktgruppenbereiche, und viele Angebote wie z.B. kostenlose Vorträge in kommunalen Verwaltungen, und vieles mehr:

<https://skew.engagement-global.de/unsere-angebote.html>

www.service-eine-welt.de (Vernetzung kommunaler Akteure)

www.beschaffung-info.de (Website des Umweltbundesamts)

www.fairtrade-towns.de (Städte und Gemeinden mit Selbstverpflichtungen)

www.cora-netz.de (Netzwerk für Beschaffung, praxisnahe Handlungstipps)

www.forum-fairer-handel.de (Infos zu Bildungsarbeit)

<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm>

(Kernarbeitsnormen der International Labour Organization ILO der Vereinten Nationen)

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Bund/bund_node.html (BuySmart Programm: Unterpunkt "Sonstiges")